



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

31. Januar 2019

43. Jahrgang / Nr. 4

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

34. Berichtigung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittlere Billerbeckniederung mit Nebenbächen“ in der Gemeinde Beverstedt im Landkreis Cuxhaven vom 19. Dezember 2018

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

35. Haushaltssatzung der **Gemeinde Wanna**, Landkreis Cuxhaven für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 17. Dezember 2018

36. Haushaltssatzung der **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Landkreis Cuxhaven für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 20. Dezember 2018

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

34.

BERICHTIGUNG der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Mittlere Billerbeckniederung mit Nebenbächen“ in der Gemeinde Beverstedt im Landkreis Cuxhaven vom 19. Dezember 2018

Die o. g. Verordnung, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven vom 20. Dezember 2018 unter der laufenden Nummer 223, wird wie folgt berichtigt:

Das genannte Datum „19. Oktober 2018“ wird durch das Datum „19. Dezember 2018“ ersetzt.

Cuxhaven, den 31. Januar 2019

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
Bielefeld

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

35.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wanna, Landkreis Cuxhaven für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 17. Dezember 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Gemeinde Wanna in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2019	2020
1.1. der ordentlichen Erträge auf	1.803.600 €	1.866.000 €
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	1.798.500 €	1.848.100 €
1.3. der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2019	2020
2.1. der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.594.400 €	1.646.100 €
2.2. der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.536.100 €	1.569.200 €
2.3. der Einzahlungen für Investitionen auf	244.000 €	425.000 €
2.4. der Auszahlungen für Investitionen auf	696.000 €	666.000 €
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	452.000 €	241.000 €
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	19.500 €	22.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für 2019 auf 452.000 € und für 2020 auf 241.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils 265.700 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: